



GEMEINDE
FÜLLINSDORF

Primarstufe Füllinsdorf
Ergolzstrasse 65
4414 Füllinsdorf
061 901 10 10
schulleitung@schule-fuellinsdorf

Merkblatt: Das Recht am eigenen Bild Personenbilder auf der Schulhomepage und im Füllinsdörfer Amtsblatt



Die Primarstufe Füllinsdorf veröffentlicht auf ihrer Homepage (www.schule-fuellinsdorf.ch) Informationen und Termine, stellt Formulare und Merkblätter zur Verfügung und möchte den Besuchenden Einblicke in den Schulalltag ermöglichen.

Ebenso erscheinen im Füllinsdörfer Amtsblatt unter der Rubrik „Schule und Kindergarten“ Mitteilungen und Reportagen. Wir berichten in beiden Medien regelmässig von den zahlreichen Ereignissen und Anlässen der gesamten Schule, den verschiedenen Stufen und der einzelnen Klassen. Ergänzt werden die Artikel mit Fotos von Schülerinnen und Schüler.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, einen transparenten und sorgsamem Umgang mit Personendaten zu pflegen, denn es besteht das grundsätzliche Recht am eigenen Bild. Aus diesem Grund holen wir beim Kindergarteneintritt und bei allen unterjährigen Eintritten eine schriftliche Einverständniserklärung bei allen Eltern- und Erziehungsberechtigten ein.

Dazu ein paar Hinweise:

- Nicht das einzelne Kind, sondern die Klasse und deren Aktivitäten stehen im Vordergrund.
- Zu den veröffentlichten Fotos und Berichten werden weder personenbezogene (Namen, Adressen, Telefonnummern) gemacht, noch werden Klassenlisten oder weitere persönliche Angaben veröffentlicht.
- Wäre eine persönliche Angabe über eine Schülerin/einen Schüler für einen Beitrag wünschenswert, holen wir bei den Erziehungsberechtigten in jedem einzelnen Fall eine schriftliche Zustimmung ein.

Private Fotos auf sozialen Netzwerken

Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass auch mit privat aufgenommenen Bildern von Schülerinnen und Schüler, z.B. Fotos von Schulanlässen, Veranstaltungen und Unterrichtssequenzen besonders vorsichtig umgegangen werden muss.

Unabhängig von urheberrechtlichen Überlegungen besteht bei Fotos das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen, in unserem Fall die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, darüber entscheiden, ob und in welcher Form ein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf.

Aus diesem Grund dürfen Fotos von Schüler/innen nur dann veröffentlicht werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben.

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten auftauchen sollten, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Füllinsdorf, Dezember 2023